

VATM-Position – Bürokratieabbau für eine zukunfts feste Digitalpolitik



Kaum ein politisches Schlagwort wird derzeit häufiger bemüht als der **Bürokratieabbau** – doch in der Realität vieler Unternehmen kommt davon bislang wenig an. Tagtäglich binden **überkomplexe Verfahren und unnötige Regularien** wertvolle Ressourcen, bremsen Innovationskraft und entziehen den Mitarbeitenden Zeit für produktive Arbeit.

Mit der **Schaffung des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung** hat die Bundesregierung ein **wichtiges Signal für den Aufbruch hin zu einer effizienteren Verwaltung** gesetzt. Das angestrebte Ziel muss nun in vielen Bereichen konsequent umgesetzt werden – insbesondere bei der Bundesnetzagentur als oberster Digitalisierungsbehörde im Bereich Telekommunikation. Die bürokratische Last muss dort verringert werden, wo sie täglich Prozesse in Unternehmen lähmt. Dazu gehören vor allem administrative Verfahren, die durch Prozessverbesserung und Digitalisierung vereinfacht und beschleunigt werden können.

Der VATM vertritt als Branchenverband die gesamte Bandbreite der Telekommunikationswirtschaft in Deutschland – darunter **Anbieter im Festnetz, Mobilfunk, Dienste sowie Tower Companies**. Wie die gesamte deutsche Wirtschaft sind auch diese Unternehmen durch überbordende Bürokratie mit erheblichen Kosten belastet. Ein großer Teil der zunehmenden Regelungsdichte resultiert aus europäischen Vorgaben. Mit Blick auf die weltpolitischen Herausforderungen für die europäische Wirtschaft muss die Bundesregierung sich wesentlich stärker als bisher für eine Eindämmung der Bürokratie auf EU-Ebene einsetzen.

Dies bedeutet zunächst, **keine neuen (Berichts-)Pflichten einzuführen**. Darüber hinaus müssen Regularien und daraus resultierende (Berichts-)Pflichten konsequent auf das nötige Maß reduziert werden, indem sie etwa regelmäßig bewertet wird, welche Informationen sich als tatsächlich hilfreich erwiesen haben, welche gegebenenfalls unzureichend sind, welche überflüssig sind und gegebenenfalls reduziert oder ganz abgeschafft werden sollten. Zu denken ist hier unter anderem an die Berichtspflichten aus dem 5. Teil des Telekommunikationsgesetzes (Information über Infrastruktur und Netzausbau).

Dies gilt insbesondere auch in dem nahezu unüberschaubaren Regelungsdickicht zum Thema Nachhaltigkeit. Schließlich müssen **nationale Spielräume konsequent genutzt werden**, um unnötige Belastungen zu vermeiden. Dies bedeutet, künftig auf **“Gold Plating” zu verzichten** und kleinteilige Detaillierungen und Kettenverweise im Rahmen der Gesetzgebung zu unterlassen.

Ein moderner Staat muss **Bürokratie** nicht nur abbauen, sondern ihre Entstehung **bereits im Ansatz verhindern**. Dazu gehört, dass neue Gesetze und Verordnungen nur erlassen werden sollten, wenn sie unbedingt erforderlich sind. Im Rahmen der Gesetzgebung ist darauf zu achten, dass die Regelungen möglichst kurz, verständlich und ohne Kettenverweise formuliert sind. Auch auf die Verlagerung von weiteren Detailregelungen in Verordnungen o.ä. sollte verzichtet werden. Eine **einzelne Vorschrift** für sich genommen – insbesondere für Unternehmen mit mehreren hundert oder tausend Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – mag auf den ersten Blick keinen großen Aufwand zu verursachen. **In Summe führen** aber auch solche Pflichten **zu einer erheblichen Belastung**. Dabei wäre es wichtig, künftig neben dem Fokus auf Digitalisierung der Verwaltung auch **auf die Umsetzbarkeit der gesetzlichen Regelungen zu**

VATM-Position – Bürokratieabbau für eine zukunfts feste Digitalpolitik



achten (im Sinne einer Ende-zu-Ende-Betrachtung), denn ein schlechter Prozess wird auch durch Digitalisierung nicht zu einem guten Prozess.

Projekte wie die „Initiative für einen handlungsfähigen Staat“ zeigen, dass nicht einzelne Sachthemen, sondern **verfahrenspolitische Hemmnisse entscheidend dafür sind, ob Reformen gelingen oder versanden**. Sie setzt allerdings bewusst nicht bei einzelnen Politikfeldern an, sondern legt den Fokus auf strukturelle Ursachen für Reformstau. Der VATM möchte diese Perspektive gerne **durch inhaltliche Reformvorschläge ergänzen**. Für den **dringend benötigten effektiven Bürokratieabbau** müssen viele **Zahnräder ineinandergreifen**: von der Gesetzgebung (EU und national) über Landesgesetzgebung und -verwaltung bis in die kommunalen Strukturen und die tatsächliche Anwendung der Gesetze.

Um den Ausbau digitaler Infrastrukturen zu beschleunigen und Investitionen zu fördern, ist es jedoch **von höchster Bedeutung, Bürokratieabbau nicht mit einem Abbau wirksamer Regulierung gleichzusetzen**. Gerade die EU-Märkteempfehlung zeigt, wie wichtig es ist, marktbeherrschenden Unternehmen regulatorisch begegnen zu können, um fairen Wettbewerb und diskriminierungsfreien Netzzugang zu gewährleisten. Gleichzeitig müssen **bestehende Regulierungsmaßnahmen kontinuierlich überprüft und dort angepasst werden, wo sie Innovationskraft und effiziente Marktprozesse behindern**. Ziel muss eine moderne, wettbewerbsorientierte Regulierung sein, die notwendige Marktaufsicht mit einem spürbaren Abbau von administrativen Hürden verbindet.

Mit der rechtlichen Verankerung des **überragenden öffentlichen Interesses** hat die Bundesregierung einen überfälligen und wichtigen Schritt vollzogen: Der Ausbau der digitalen Netzinfrastruktur hat nun Priorität. Das muss sich auch in der Genehmigungspraxis widerspiegeln. Weitere **Verfahren müssen entschlackt werden**. Die Umstellung von einer Genehmigungsauf eine **Anzeigepflicht** bei der Verlegung von TK-Linien, **fest definierte Fristen** für verkehrsrechtliche Anordnungen, die **Harmonisierung der Landesbauordnungen** sowie eine stärkere **Standardisierung** und klare Zuständigkeiten nach dem „One-Stop-Shop“-Prinzip sind dringend geboten. Auch bei unterstützender Infrastruktur wie Energiezuführungen und Glasfaseranschlüssen braucht es deutliche Vereinfachungen.

Eine agile, lösungsorientierte und digital aufgestellte Verwaltung, die **bundesweit mit einheitlichen Standards** arbeitet, ist ein **entscheidender Standortfaktor**. Innovative Geschäftsmodelle und Investitionen in moderne Infrastrukturen entstehen vor allem dort, wo der Staat Freiräume schafft und keine Hürden aufbaut. Staaten, die bei der Modernisierung ihrer Verwaltungsprozesse den Anschluss verlieren, gefährden die eigene **Wettbewerbsfähigkeit und die Attraktivität** des gesamten Wirtschaftsstandorts.

VATM-Position – Bürokratieabbau für eine zukunfts feste Digitalpolitik



1. Generelle Verbesserungsmöglichkeiten

1.1. Paradigmenwechsel: Vertrauen statt Generalverdacht

Immer länger werdende Regelwerke, eine tief verankerte Vollkaskomentalität in der Verwaltung und ein industriepolitischer Ansatz bei weitgehender Unkenntnis der unternehmerischen Realität führen dazu, dass **gut gemeinte Steuerung und Kontrolle in einer erheblichen Wachstumsbremse enden**. Diese gilt es zu lösen. Auch bei der Verwaltungsdigitalisierung wurde zu oft übersehen, dass nicht jeder Verwaltungsprozess per se sinnvoll ist. Wer schlechte Prozesse digitalisiert, ohne sie zuvor zu entschlacken, bekommt am Ende schlechte digitale Prozesse, welche die strukturelle Überlastung nicht lösen. Erst wenn **Verwaltungsprozesse im Kern neu gedacht und entbürokratisiert** werden, kann Digitalisierung ihr Potential zur Effizienzsteigerung entfalten.

Der notwendige Bürokratieabbau scheitert jedoch nicht an der Einsicht, sondern am **bislang fehlenden Mut zu einer wirksamen Vereinfachung**. Die Politik auf Bundes- und EU-Ebene hat sich Bürokratieabbau zwar vielfach vorgenommen, doch spürbare Entlastung ist in der Praxis bislang kaum angekommen. Allzu **oft bleibt es bei kosmetischen Korrekturen**, etwa bei der Aufbewahrungsfrist für Belege – Einsparungen von 12 Euro pro Jahr sind **kein Bürokratieabbau, sondern Symbolpolitik**. Nationale Übererfüllungen („Gold Plating“) zu EU-getriebener Bürokratie verschärfen die Belastung zusätzlich. Deutschland muss sich europäisch für pragmatische, wirtschaftsfreundliche Lösungen einsetzen und bestehende Spielräume zur Entlastung nutzen.

Ein zentrales Problem ist dabei, dass sobald einmal ein Regelsystem etabliert ist, es unvorstellbar scheint, dass es auch ohne funktioniert. **Zu häufig wird vom Risiko ausgehend gedacht**, nicht vom Ziel. Ein Faktencheck, ob das gewünschte Ergebnis mit der beabsichtigten Regelung überhaupt erreicht werden kann, findet bislang nicht statt. Anstelle der sich regelkonform verhaltenden Unternehmen als Maßstab zu nehmen, richtet sich das System an hypothetischen Ausreißern aus. Der daraus resultierende bürokratische Höchststandard für die auferlegten Pflichtenkataloge gilt jedoch für alle Unternehmen. So werden **Ressourcen oft ohne praktischen Mehrwert gebunden**. Die Frage muss erlaubt sein: Wie viele Risiken wollen wir tatsächlich durch Dokumentation, Beauftragte und Berichtspflichten absichern – und **wie viel Vertrauen sind wir bereit, in Unternehmen zu investieren?**

Gleichzeitig fehlen **wirksame Anreize für echte Eigenverantwortung**. Eine neue Balance muss her: weniger Vorgaben, dafür klare Haftung und spürbare Sanktionen bei Pflichtverstößen. Das schafft **Handlungsspielräume für die Mehrheit der regelkonformen Unternehmen**, verhindert, dass Verantwortung durch Melde-, Nachweis-, sowie Dokumentationspflichten ersetzt wird, und ermöglicht, dass **Ressourcen gezielt dort eingesetzt werden, wo sie tatsächlich zur Risikominimierung beitragen**. Besonders kleine Unternehmen könnten so endlich wieder unternehmerische Entscheidungen treffen, ohne sich im Regeldickicht zu verlieren.

VATM-Position – Bürokratieabbau für eine zukunfts feste Digitalpolitik



Was jetzt gebraucht wird, ist ein **grundlegender Mentalitätswechsel**, ein Ausbrechen aus der gewohnten Denke: Nicht jedes Risiko kann vermieden werden. Nicht jeder Einzelfall muss gesetzlich geregelt sein. Und nicht jede Kontrolle schützt besser als Vertrauen. In einem **neuen Rollenverständnis** sollten Staat und Verwaltung künftig den Weg zum Ziel nicht mehr vorschreiben, sondern klare Ziele setzen – und Unternehmen die Verantwortung für den Weg dorthin überlassen.

1.2. *Bessere Rechtssetzung und vereinfachte Regulierung*

Ein nachhaltiger Bürokratieabbau setzt nicht nur auf den Abbau überflüssiger Vorgaben, sondern auch auf die **Verständlichkeit und Transparenz bestehender und neuer Rechtsnormen**. Immer umfangreicher werdende, unklare oder komplizierte Gesetzestexte verursachen zusätzliche Aufwände bei der Anwendung und Umsetzung – sowohl für Unternehmen als auch für Verwaltung und Bürger. Daher braucht es eine verbindliche Verpflichtung zu klarer, adressatengerechter Sprache, nachvollziehbaren Änderungsvergleichen und digitaler Dokumentation im Gesetzgebungsverfahren. Verweise auf andere Gesetze oder Regelwerke, insbesondere als Kettenverweise, sollten ebenso vermieden werden, wie umfangreiche Kataloge von Ausnahmeregelungen oder die Auslagerung von kleinteiligen Detailregelungen in andere Regelwerke. Der Einsatz moderner Werkzeuge, wie digitale Änderungsverfolgung oder standardisierte Synopsen, ermöglicht es, Gesetzesänderungen schnell zu erfassen und korrekt umzusetzen. Transparente, gut verständliche Rechtsnormen senken nicht nur Bürokratiekosten, sondern sind ein **zentraler Baustein für eine effektive und moderne Rechtssetzung**.

Die jährliche Begutachtung der **Abrechnungsgenauigkeit gemäß § 63 TKG** gilt zu Recht als **Paradebeispiel** eines **überholten Bürokratieinstruments**, das erhebliche Kosten und Aufwände verursacht, ohne einen erkennbaren Mehrwert für Verbraucherinnen und Verbraucher zu bieten. Die zugrunde liegenden Verwaltungsvorgaben stammen überwiegend aus den Jahren 2000/2001 und berücksichtigen weder den technologischen Fortschritt noch die etablierten internen Kontrollsysteme der Anbieter. Eine **risikobasierte Anpassung der Prüfpflichten** – insbesondere mit Blick auf kleinere Unternehmen und moderne Abrechnungsmodelle – ist ebenso notwendig wie eine **generelle Überprüfung der Verhältnismäßigkeit** dieser Regelung. Ziel sollte eine zeitgemäße, digitalisierte Regulierung sein, die sich auf tatsächliche Risiken konzentriert und bürokratischen Aufwand dort abbaut, wo er keine Wirkung entfaltet.

Ein wirksamer Bürokratieabbau im Telekommunikationssektor erfordert auch **verbesserte Kommunikationsprozesse der Bundesnetzagentur (BNetzA)** hinsichtlich anhängiger Verfahren. Die Veröffentlichung von Verfahren der Beschlusskammern erfolgt häufig verspätet, fehlerhaft und intransparent, was zu Rechtsunsicherheit und unnötigem administrativen Aufwand führt. Teilweise werden diese auch nach Hinweis nicht oder nur verzögert korrigiert. Ein praktikabler Lösungsansatz wäre die **Einführung eines verbindlichen, themenspezifischen E-Mail-Verteilers**, über den interessierte Akteure zuverlässig über neue Verfahren, Konsultationen und Änderungen informiert werden.

VATM-Position – Bürokratieabbau für eine zukunfts feste Digitalpolitik



1.3. ESG-Pflichten praxisnah gestalten

Nachhaltigkeit ist ein zentrales Anliegen der Telekommunikationsbranche – unabhängig von regulatorischen Vorgaben. Unternehmen setzen sich aktiv für Ressourcenschonung, Energieeffizienz und faire Lieferketten ein und tragen mit digitalen Lösungen wesentlich zur Emissionsminderung in anderen Sektoren bei. Allerdings ist festzustellen, dass **zu viele der aktuellen ESG-Berichtspflichten ihr eigentliches Ziel verfehlen**. Statt nachhaltiges Handeln zu fördern, verursachen sie erhebliche Belastungen – insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, die oft weder über spezialisierte Rechtsabteilungen noch Nachhaltigkeitsteams verfügen, aber dennoch umfangreiche Vorgaben erfüllen müssen. **Überbordende Berichtspflichten** gefährden nicht nur die internationale Wettbewerbsfähigkeit, sondern **untergraben auch die Glaubwürdigkeit des Nachhaltigkeitsbegriffs** im betrieblichen Alltag.

Die Grundidee einer standardisierten, vergleichbaren Nachhaltigkeitsberichterstattung ist sinnvoll. Doch um realistische ESG-Ziele zu ermöglichen, braucht es **gesetzliche Rahmenbedingungen, die sich an der betrieblichen Praxis orientieren**. Viele der geforderten Indikatoren sind schwer zugänglich und kaum operationalisierbar. Unternehmen sollen hunderte Datenpunkte erfassen, oft ohne Einfluss auf die betreffenden Prozesse oder Partner. Ein Großteil dieser Daten ist weder verfügbar noch aussagekräftig. Statt Transparenz und Steuerung zu verbessern, droht ein System aus Formalismus und Bürokratie. Berichte sollten sich daher **auf klar definierte Umwelt-, Sozial- und Governance-Indikatoren beziehen, die ein Unternehmen realistisch erfüllen kann**. Berichtspflichten müssen nach Unternehmensgröße und Risikoprofil differenziert und auf wesentliche Aspekte konzentriert werden.

Besonders kritisch ist der **dramatische Anstieg nicht abgestimmter Vorgaben**. Nationale und europäische Regelwerke wie das **LkSG, CSRD, ESRS, die EU-Taxonomie** oder die europäische Lieferkettenrichtlinie (**CSDDD**) wurden nicht kohärent aufeinander abgestimmt. Das führt zu doppelten Anforderungen, widersprüchlichen Fristen und wachsender Rechtsunsicherheit – so sehr, dass die EU zentrale Richtlinien noch vor deren Inkrafttreten überarbeitet. **Ob das angekündigte Omnibus-1-Paket – das selbst ein Bürokratiemonster darstellt - zu spürbarer Entlastung führt, bleibt offen**. Selbst große Unternehmen stoßen bei der Erfüllung dieser Berichtsanforderungen an ihre Grenzen. Gefordert ist daher eine koordinierte Zusammenführung der Regelwerke sowie die **konsequente Anwendung des Prinzips der doppelten Wesentlichkeit**. Berichtspflichten sollten sich auf finanziell oder wirkungsseitig relevante Inhalte beschränken, mit der Möglichkeit, nichtzutreffende Indikatoren nachvollziehbar auszuschließen. Eine **regelmäßige Überprüfung und Straffung bestehender Pflichten** sind notwendig.

Zudem sollten **europäische Lösungen konsequent vor nationalen Sonderwegen** priorisiert werden. Zusätzliche nationale Regelungen führen zu regulatorischer Fragmentierung und erschweren die Vergleichbarkeit von Nachhaltigkeitsberichten im europäischen Binnenmarkt. Besonders stark betroffen sind mittelständische Unternehmen der **Telekommunikations- und Digitalwirtschaft**, die **bereits durch eine Vielzahl weiterer Berichtspflichten** – etwa in den Bereichen IT-Sicherheit, Datenschutz und Verbraucherschutz – **belastet** sind.

VATM-Position – Bürokratieabbau für eine zukunfts feste Digitalpolitik



Nachhaltigkeitsregulierung muss ökologisch und sozial wirksam sein, zugleich aber auch wirtschaftlich tragfähig und administrativ umsetzbar bleiben. Der **Abbau übermäßiger Bürokratie**, die **Förderung digitaler und automatisierter Berichtslösungen** sowie der **Einbezug der Telekommunikationsnetze in die EU-Taxonomie** sind entscheidende Schritte, um Nachhaltigkeit nicht als bürokratische Hürde, sondern als Motor für Innovation und Wettbewerbsfähigkeit zu gestalten.

2. Festnetz

2.1. Datenabfragen (BNetzA)

Die **Marktdatenabfrage** der Bundesnetzagentur ist ein zentrales Instrument im Marktanalyseverfahren, doch ihre derzeitige Umsetzung stellt viele Unternehmen vor erhebliche Herausforderungen. Die Abfrage ist in ihrer Struktur **oft zu detailliert** und für die betroffenen Unternehmen **in der Praxis kaum umsetzbar**. Es besteht Einigkeit darüber, dass der **Erhebungsprozess deutlich vereinfacht und digitalisiert werden muss**, etwa durch zentrale Online-Plattformen. Zudem bedarf es **klarer und stabiler Anforderungen**, um die notwendige Planungssicherheit für Investitionen zu gewährleisten – häufige Änderungen in Methodik und Datentiefe sind kontraproduktiv. Auch wenn auf Seiten der Bundesnetzagentur ein verstärktes Dialogangebot und gewisse Reformansätze erkennbar sind, dauern die Verfahren weiterhin viel zu lange. Fest definierte Fristen, die von der BNetzA auch eingehalten werden, würden die Effizienz erhöhen. Zusätzlich sollten bereits erhobene Daten mehrfach nutzbar gemacht werden können, insbesondere für verschiedene Beschlusskammern. Dabei muss jedoch sichergestellt sein, dass etwa die Beschlusskammer 3 **nicht auf sensible Grundsatzdaten zugreift**, die für andere Verfahren erhoben wurden. Eine **zügigere, transparente und konsistente Bearbeitung durch die Bundesnetzagentur ist dringend geboten**.

2.2. Antragswesen

Die bestehenden **Antragsprozesse im Festnetzbereich** wirken vielfach **überreguliert und gehen an der Arbeitsrealität der Beteiligten vorbei**. Was es braucht, sind **durchgängig digitale Verfahren mit klarer Struktur, einheitlicher Terminologie und praxisnaher Benutzerführung**. Vorbilder aus anderen Sektoren wie dem Energiemarkt zeigen, dass zentralisierte Online-Portale mit automatisierten Prüfmechanismen nicht nur die Bearbeitungsdauer verkürzen, sondern auch die Fehlerquote senken können. Der **föderale Flickenteppich** mit divergierenden Vorgaben auf Länder- und Kommunalebene steht dieser Entwicklung im Weg. Deshalb sollten **verbindliche Standards, transparente Fristenregelungen und ein durchgängiges System von Genehmigungsfiktionen** gesetzlich verankert werden. Eine Etablierung einheitlicher, digitaler **One-Stop-Shop-Lösungen** ist wünschenswert. Konsultationen mit Praktikern aus Unternehmen und Verbänden sind dabei unerlässlich, um eine belastbare, zukunfts feste Verwaltungsinfrastruktur aufzubauen – zugunsten von Bürgern, Unternehmen und Kommunen.

VATM-Position – Bürokratieabbau für eine zukunfts feste Digitalpolitik



2.3. Ausbau

Für einen flächendeckenden und zügigen **Festnetzausbau** ist ein grundlegender Abbau regulatorischer Hürden unabdingbar. Die Praxis zeigt, dass uneinheitliche Wegerechtsregelungen, aufwendige Genehmigungsprozesse und nicht-digitale Kommunikationswege den Ausbau erheblich verzögern. Langwierige, analoge Prozesse auf kommunaler, Landes- und Bundesebene bremsen den Glasfaserausbau bislang massiv aus. Das vor Kurzem in das TKG eingefügte „**überragende öffentliche Interesse**“ für den Netzausbau muss in allen Verfahrensstufen nun auch **Berücksichtigung finden**. Darüber hinaus ist eine bundesweit einheitliche und digitalisierte Genehmigungsarchitektur mit verbindlichen Fristen und klaren Zuständigkeiten entscheidend. Hierzu gehören ein **weitgehender Verzicht auf Genehmigungen**, eine vollständige **Digitalisierung und Standardisierung der Antragsverfahren**, die **Einführung flächendeckender Genehmigungsfiktionen und die Harmonisierung der Wegerechtsregelungen**. Ein modernes Ausbaumanagement braucht standardisierte Prozesse, digitale Schnittstellen, gebündelte Zuständigkeiten und eine drastische Reduktion von Berichtspflichten. Nur durch strukturelle Reformen lässt sich die notwendige Skalierbarkeit im Ausbau erreichen. Hierzu braucht es den **politischen Willen und die sowohl personellen als auch finanziellen Mittel** von der Bundes- über die Landesebene bis in die Kommunen, Verwaltungsverfahren durch One-Stop-Shops effizient zu bündeln und übermäßige Berichtspflichten sowie Sonderregelungen drastisch zu reduzieren.

3. Mobilfunk

3.1. Konsequente Vereinfachung von Planungs- und Genehmigungsprozessen

Trotz des im **Oktober 2023** beschlossenen „**Pakts für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung**“ **fehlt es** weiterhin an einer **konsequenten und einheitlichen Umsetzung** in den Bundesländern. Zentrale Maßnahmen wie die Genehmigungsfiktion wurden bislang nur in wenigen Ländern und häufig nur eingeschränkt eingeführt. Ohne die gleichzeitige Einführung einer Vollständigkeitsfiktion bleibt ihre Wirkung jedoch begrenzt. Dabei zählen langwierige **Planungs- und Genehmigungsverfahren** zu den größten Hemmnissen beim Mobilfunkausbau. Um Verfahren **bei der Standortsuche effizienter und planbarer** zu gestalten, braucht es verbindliche Fristen, klare Zuständigkeiten, reduzierte Verfahrensschritte sowie die flächendeckende Einführung und konsequente Anwendung von Genehmigungs- und Vollständigkeitsfiktionen. Wird innerhalb festgelegter Fristen kein Einwand gegen einen Antrag erhoben, sollte die Genehmigung automatisch als erteilt gelten. Dies schafft dringend benötigte Planungssicherheit für Investoren und ermöglicht eine spürbare Beschleunigung beim Ausbau der digitalen Infrastruktur.

Insbesondere **Genehmigungen nach dem Bauordnungsrecht der Länder sowie dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)** müssen derart beschleunigt und entbürokratisiert werden. Unterschiedliche Regelungen in den 16 Bundesländern verkomplizieren den bundesweiten Ausbau und führen zu zusätzlichem Planungsaufwand. Eine **flächendeckende Harmonisierung zentraler bau- und planungsrechtlicher Vorgaben für Antennenanlagen**,

VATM-Position – Bürokratieabbau für eine zukunfts feste Digitalpolitik



insbesondere bei den Höhen- und Abstandsregeln, kann die Genehmigungspraxis deutlich vereinfachen.

Die **Modernisierung des STOB-Verfahrens** birgt großes Potential zur Beschleunigung des Mobilfunkausbaus und sollte als Teil eines umfassenden Bürokratieabbaus verstanden werden. Eine vollständig digitalisierte und transparente Antragstellung, verkürzte Bearbeitungszeiten sowie der effiziente Zugang zu EMF-Bestandsdaten und relevanten Standortinformationen tragen wesentlich dazu bei, Ressourcen bei Unternehmen und Behörden zu schonen.

Ein **bundeseinheitlicher digitaler Zugang zu Standortinformationen**, etwa über ein Standortportal mit Geodaten, Eigentümerangaben, Nutzungsmöglichkeiten öffentlicher Flächen und zuständigen Kontaktstellen, kann Genehmigungsprozesse erheblich vereinfachen und Doppelanfragen vermeiden. Auch kommunale Entscheidungsträger profitieren von einem besseren Überblick über bestehende und potenzielle Standorte. Um darüber hinaus Investitionen zu erleichtern, bedarf es einheitlicher und rechtssicherer Regelungen zur Mitnutzung vorhandener Infrastrukturen wie Verkehrsschilder, Masten, Gebäude oder Straßenbeleuchtung. Hier fehlt es oft an rechtssicheren, einheitlichen Bedingungen bzw. Standards. Eine **Klarstellung und Vereinfachung der Mitnutzungsregelungen** kann Investitionsentscheidungen beschleunigen und Synergien heben. Der Prozess zur **Anmietung öffentlicher Liegenschaften muss durch standardisierte Rahmenverträge ebenfalls deutlich verkürzt und vereinheitlicht** werden – insbesondere für Gebäude, Straßenlaternen oder Flächen der Deutschen Bahn. Zusätzlich können **verbindliche Musterprozesse, Checklisten und Leitfäden** für Bauämter und Betreiber die Antragsstellung vereinfachen, Rückfragen reduzieren und Bearbeitungszeiten in den Verwaltungen verkürzen.

3.2. *Verstetigung kommunaler Unterstützungsstrukturen*

Viele Kommunen sind strukturell mit den Anforderungen des Mobilfunkausbaus überfordert, was zu Verzögerungen bei der Identifikation zuständiger Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner führt. Die dauerhafte **Einrichtung und Finanzierung von Mobilfunkkoordinatorinnen und -koordinatoren mit klaren Befugnissen** kann helfen, lokale Prozesse zu bündeln und Genehmigungsverfahren gezielt zu begleiten. Ergänzend dazu sollten regionale oder landesweite **Koordinierungsstellen als Schnittstelle** zwischen Kommunen, Netzbetreibern und Fachbehörden agieren, um den Genehmigungsstatus zu überwachen, Kompetenzlücken zu schließen und Verwaltungsprozesse effektiv zu steuern. So lassen sich Schnittstellenprobleme vermeiden und Blockaden frühzeitig auflösen.

Behörden benötigen klare Zuständigkeiten, digitales Know-how und Verständnis für die wirtschaftlichen und technischen Grundlagen des Mobilfunkausbaus. Durch flankierende Qualifizierungsmaßnahmen, wie **gezielte Schulungen und Sensibilisierungen in Genehmigungsbehörden**, kann das Verfahren praxis-/lösungsorientierter, effizienter und kooperativer gestaltet werden.

Die **langfristige strategische Berücksichtigung von Mobilfunkbedarfen in regionalen Entwicklungs- und Raumordnungsplänen** erhöht die Akzeptanz und ermöglicht eine

VATM-Position – Bürokratieabbau für eine zukunfts feste Digitalpolitik



proaktive Standortplanung. Mobilfunk wird so als **Teil der Daseinsvorsorge** institutionell verankert. Viele Anträge für Mobilfunkstandorte müssen zudem noch in Papierform eingereicht werden. **Digitale Plattformen** für die Antragstellung, Bearbeitung und Kommunikation zwischen **Behörden, Netzbetreibern und Eigentümern** können Prozesse deutlich effizienter und transparenter gestalten – auch über Ländergrenzen hinweg.

3.3. Verfahrensvereinfachungen

Nicht jede bauliche Maßnahme an Mobilfunkanlagen sollte ein vollständiges Genehmigungsverfahren auslösen. **Für geringfügige Änderungen**, wie den Austausch von Antennen oder die Nachrüstung energieeffizienter Technik, sind **Bagatellregelungen einzuführen**, bei denen eine Genehmigung entfällt oder deutlich vereinfacht wird. Gleichzeitig bedarf es klarer, bundesweit einheitlicher und rechtssicherer Vorgaben für den Mobilfunkausbau **im Außenbereich**. Derzeit **bremsen baurechtliche Restriktionen und aufwendige Einzelfallprüfungen** dringend benötigte Ausbaumaßnahmen, insbesondere zur Schließung von Funklöchern in ländlichen Regionen.

Um Verfahren zu beschleunigen und Fachbehörden zu entlasten, sollten bei **Ersatzbauten** oder **Standorten ohne erhebliche Umweltauswirkungen Umweltverträglichkeitsprüfungen entfallen** oder **stark vereinfacht** werden. Die **Vermeidung redundanter Umweltprüfungen** spart Zeit und Kosten und reduziert die bürokratische Belastung. Ebenso sollte bei der Modernisierung bestehender Mobilfunkstandorte oder dem gleichwertigen Ersatz technischer Komponenten auf eine erneute Standortbescheinigung verzichtet werden, wenn keine veränderten Emissionen zu erwarten sind. Mit dem **Entfall der Pflicht zur Standortbescheinigung bei Ersatzanlagen** wird sowohl der Prüfaufwand für Netzbetreiber als auch für die Bundesnetzagentur deutlich reduziert.

Der Ausbau in denkmalgeschützten Bereichen ist oft besonders aufwendig. Unter anderem mit abgestuften Schutzregelungen, Positivlisten für verträgliche Anlagen und digitalisierten Verfahren können **einheitliche Vorgaben zum Umgang mit Funkanlagen in denkmalgeschützten Gebieten** geschaffen werden. Diese würden sowohl den Schutzanspruch wahren und zugleich den Ausbau vereinfachen.

4. Dienste

4.1. Potentiale durch Künstliche Intelligenz für Bürgerinnen und Bürger freisetzen

Damit Deutschland **im internationalen Wettbewerb um datengetriebene Geschäftsmodelle und KI-basierte Anwendungen bestehen** kann, braucht es einen grundlegenden Wandel in der Regulierungspraxis. Weg von fragmentierten, überregulierten Strukturen – hin zu einem innovationsfreundlichen, digitalisierten und rechtssicheren Rahmen. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sowie Start-ups sind auf einfache, schnelle und ressourcenschonende Prozesse angewiesen, um ihre Innovationskraft voll entfalten zu können. Ein zentraler Schritt ist die **Einrichtung eines digitalen One-Stop-Shops für KI-Anwendungen**, der

VATM-Position – Bürokratieabbau für eine zukunfts feste Digitalpolitik



behördliche Prüf-, Genehmigungs- und Meldepflichten aus verschiedenen Rechtsbereichen bündelt und standardisiert. Die Bundesnetzagentur ist dafür prädestiniert, als zentrale Anlaufstelle zu fungieren und schnelle, verlässliche Entscheidungen insbesondere im Bereich der digitalen Netze zu ermöglichen – stets unter Wahrung von Sicherheit und Grundrechten.

Aktuell entstehen durch die europäische KI-Verordnung (AI Act), den Data Act und bestehende Regelungen wie die DSGVO eine **Vielzahl zusätzlicher Dokumentations-, Melde- und Nachweispflichten**, die **oft inhaltlich eng miteinander verknüpft sind, aber isoliert geregelt** werden. Diese Komplexität erzeugt Unsicherheit und bremst Investitionen in KI-Innovationen aus. Deshalb bedarf es dringend einer **Harmonisierung der Rechtsvorgaben durch einen einheitlichen Dokumentationsstandard für datenverarbeitende Prozesse**, der die Anforderungen aus AI Act, DSGVO und Data Act integriert. Ergänzt werden sollte dies durch **abgestimmte Prüfroutinen, gemeinsame Leitfäden sowie eine sogenannte Vermutungswirkung**. Das heißt Unternehmen, die zertifizierte Compliance-Werkzeuge nutzen, sollten grundsätzlich als konform gelten, es sei denn, es liegen gegenteilige Hinweise vor.

Ein solcher Standardrahmen würde die **Innovationskosten** insbesondere für kleinere Akteure deutlich **senken** und gleichzeitig **Rechts- und Planungssicherheit schaffen**. Die Erfahrungen aus bestehenden Modellen wie dem KI-Investoren-Plug-in in Baden-Württemberg zeigen, dass zentrale, digital unterstützte Service- und Genehmigungsstrukturen funktionieren – sowohl als Marktzugang wie auch als Schnittstelle zwischen Staat und Wirtschaft. Auch die Bemühungen einzelner Länder und des Bundes, eine **bundesweite Unternehmensplattform für digitale Verwaltungsleistungen** zu schaffen, sollten weiter vorangetrieben und im Kontext von KI-Entwicklung beschleunigt werden.

Regulierungsrahmen müssen sich stärker an der **tatsächlichen Risikolage** orientieren. KI-Anwendungen zur Prozessoptimierung, Kundeninteraktion oder Netzsteuerung dürfen nicht denselben Aufwand erfordern wie sicherheitskritische Systeme im Gesundheitswesen oder Justizbereich. Nur wenn diese **Differenzierung konsequent beachtet und in der Anwendungspraxis umgesetzt** wird, kann Vertrauen geschaffen werden, ohne Innovationen zu blockieren. Deutschland muss sich auf europäischer Ebene für genau diesen **risikobasierten, praxistauglichen Ansatz** einsetzen. Bürokratieabbau und KI-Strategie dürfen nicht länger getrennt gedacht werden. Nur in Kombination entstehen die Voraussetzungen für nachhaltige digitale Wertschöpfung und technologischen Fortschritt.

4.2. Nummerierung

Die Nummerierung bleibt eine unverzichtbare Säule der digitalen Infrastruktur. Sie ist Grundlage für klassische Sprachkommunikation, Notrufsysteme, geschäftliche Anwendungen sowie innovative digitale Dienste – von Voice-over-IP bis hin zu IoT- und cloudbasierten Plattformen. Trotz ihrer zentralen Bedeutung ist die **politische Aufmerksamkeit für diesen Bereich bislang unzureichend**. Die Verfahren rund um die Vergabe, Verwaltung und Rückgabe von Rufnummern sind weiterhin durch Medienbrüche, manuelle Bearbeitung und veraltete Formularprozesse geprägt. Dies führt zu erheblichen Verzögerungen, unnötiger Ressourcenbindung in

VATM-Position – Bürokratieabbau für eine zukunfts feste Digitalpolitik



Unternehmen wie Verwaltung und steigenden Kosten, ohne einen erkennbaren Mehrwert zu bieten.

Dabei wird allein für 2025 ein Marktvolumen von rund 2,45 Milliarden Gesprächsminuten über **Service-Rufnummern** prognostiziert.¹ Die **Nachfrage wächst**, ebenso wie der Bedarf an effizienteren Verfahren. Gerade bei der Zuteilung von Rufnummern zeigen sich sowohl für Unternehmen als auch für die Verwaltung erhebliche Potentiale für Bürokratieabbau und Kostenersparnis. Ein modernes Nummernmanagement erfordert vollständig digitalisierte, durchgängig automatisierte und standardisierte Prozesse – von der Antragstellung über Genehmigung und Verwaltung bis zur Rückgabe. Notwendig sind **einheitliche digitale Schnittstellen, interoperable Datenformate und ein rechtlicher Rahmen, der Genehmigungsstrukturen, klare Fristen und maximalen Automatisierungsgrad vorsieht**. Die Zeiten papierbasierter PDF-Formulare und Einzelfallbearbeitungen müssen endgültig der Vergangenheit angehören. Eine solche Reform wäre nicht nur ein wichtiger Schritt zur Verwaltungsmodernisierung, sondern ein konkretes Zeichen für Digitalisierung und Bürokratieabbau mit **unmittelbarer Wirkung für Unternehmen und Nutzerinnen und Nutzer**.

Darüber hinaus wirkt eine modernisierte, digital basierte Nummernvergabe auch als **Hebel für übergreifende Reformen**. Sie kann als Modell für Registermodernisierung, „Once-Only“-Prinzipien und Ende-zu-Ende-digitalisierte Verwaltungsleistungen dienen. Gerade im Bereich der digitalen Infrastruktur und Kommunikation ist eine schlanke, verlässliche und serviceorientierte Verwaltung ein entscheidender Standortfaktor. Wenn grundlegende Prozesse wie die Nummernvergabe digital und effizient funktionieren, entstehen **klare Vorteile für Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft**. Nur so kann der Anspruch eines modernen, handlungsfähigen Staates im digitalen Zeitalter eingelöst werden.

Berlin, 15.09.2025

Dem VATM gehören die größten deutschen Telekommunikationsunternehmen an, insgesamt rund 180 auch regional anbietende Netzbetreiber, Diensteanbieter, aber auch Zulieferunternehmen. Zudem steht der Verband für wichtige Investoren, die den Glasfaserausbau in Deutschland deutlich voranbringen werden. Die VATM-Mitgliedsunternehmen versorgen 80 Prozent aller Festnetzkunden und nahezu alle Mobilfunkkunden außerhalb der Telekom. Seit der Marktöffnung im Jahr 1998 haben die Wettbewerber im Festnetz- und Mobilfunkbereich Investitionen in Höhe von rund 127 Milliarden Euro vorgenommen. Sie investieren auch am stärksten in den zukunftssicheren Glasfaserausbau direkt bis in die Häuser. 86 Prozent der Haushalte, die gigabitfähige Anschlüsse nutzen, sind Kunden der Wettbewerber.

¹ VATM-Marktanalyse 2025; S. 40